

**07.10.20****Antrag  
des Landes Hessen**

---

**Entschließung des Bundesrates „Europas Zukunft jetzt gestalten“**

Der Hessische Ministerpräsident

Wiesbaden, 7. Oktober 2020

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Dr. Dietmar Woidke

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Hessische Landesregierung hat beschlossen, die anliegende

Entschließung des Bundesrates „Europas Zukunft jetzt gestalten“

mit dem Antrag zuzuleiten, die Entschließung zu fassen.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der 994. Plenarsitzung am 9. Oktober 2020 aufzunehmen und sie anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Bouffier

## Entschließung des Bundesrates "Europas Zukunft jetzt gestalten"

### Der Bundesrat möge beschließen:

1. Die Corona-Pandemie hat die Welt vor eine enorme Herausforderung gestellt, die es gemeinsam zu bewältigen gilt. Die europäische Solidarität hat sich dabei als starkes Instrument in der Krise bewährt und der Debatte um die Ausgestaltung der Europäischen Union ein neues Momentum verliehen. Das Ziel auf allen Ebenen muss es sein, die Europäische Union wirtschaftlich innovativer, nachhaltiger, klimaneutral und widerstandsfähiger sowie politisch souveräner auszugestalten. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung sich dafür einzusetzen, dass noch im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ein konkreter Fahrplan für die Zukunftskonferenz vorgelegt wird. Er weist in diesem Zusammenhang auf seinen Beschluss vom 13. März 2020 (BR-Drs. 37/20 (B)) hin.
2. Der Bundesrat betont die Grundsäulen der europäischen Integration. Neben der Friedenssicherung und dem europäischen Binnenmarkt sind die europäischen Grundrechte, Freiheiten und Werte das überzeugendste Argument für eine vertiefte europäische Integration. Die Devise „Gemeinsam. Europa wieder stark machen“ erfordert deshalb auch ein gemeinsames Vorgehen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen.
3. Der Bundesrat begrüßt, dass sich die Staats- und Regierungschefs auf der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates am 21.07.2020 auf ein umfangreiches Finanzpaket für den Wiederaufbau Europas geeinigt haben. Er weist darauf hin, dass die beschlossenen 1,8 Billionen Euro für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und für das Aufbauinstrument ‚Next Generation EU‘ von den Mitgliedstaaten erbracht bzw. von den nationalen Haushalten abgesichert werden. Die gemeinsame Verantwortung für ein starkes Europa bedingt, dass die Mittel verantwortungsvoll, im Einklang mit rechtsstaatlichen Prinzipien und zweckgebunden eingesetzt und mit einem starken Fokus auf Digitalisierung, Wettbewerbsfähigkeit, den europäischen Grünen Deal, Forschung und Innovation sowie Jugend und Bildung (Erasmus+) versehen sind. Dies wird nicht zuletzt die Voraussetzung für eine Zustimmung des Bundesrates zum Eigenmittelbeschluss für den Zeitraum 2021 - 2027 sein.

4. Der Bundesrat würdigt den Erfolg der deutschen Ratspräsidentschaft, schnell eine Einigung auf Ebene des Europäischen Rates erreicht zu haben und unterstützt die Bundesregierung dabei, in den laufenden Trilog-Verhandlungen eine Lösung im Rahmen des Beschlusses der Staats- und Regierungschefs zu finden, die für alle Beteiligten akzeptabel ist.
5. Der Bundesrat weist darauf hin, dass bisher noch kein ausgearbeiteter Vorschlag für die Europäischen Anleihen vorliegt. Diese haben in dieser Sondersituation eine wichtige Funktion beim Wiederaufbau und bei der Belebung der Wirtschaft in Europa. Er bittet die Bundesregierung, sich schnellstmöglich für einen entsprechenden Vorschlag der Europäischen Kommission, der auch einen entsprechenden Rückzahlungsplan enthält, einzusetzen und bittet darum, den Bundesrat fortlaufend und frühestmöglich über die Entwicklungen zu unterrichten.
6. In der Sache begrüßt der Bundesrat, dass der Mehrjährige Finanzrahmen und das Wiederaufbauinstrument wichtige Impulse in Richtung Digitalisierung und Klimaschutz setzen. Rund 30 Prozent der Mittel sollen für den Klimaschutz ausgegeben werden und 20% für Projekte der Digitalisierung. Damit leistet die Europäische Union in Ergänzung zahlreicher nationaler Bemühungen einen wichtigen Beitrag, um den globalen Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. In diesem Zusammenhang unterstützt der Bundesrat das Ziel der Europäischen Union, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen.
7. Ein wichtiger Punkt für die Länder ist die künftige Höhe der EU-Kofinanzierungssätze für die Europäischen Strukturfonds (ESF, ELER und EFRE). In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 sind die diesbezüglichen Anliegen der Länder bisher nicht berücksichtigt.
8. Die Bundesregierung wird gebeten, die Länder unmittelbar und fortlaufend über den Verhandlungsstand der Trilog-Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zum Wiederaufbauinstrument zu unterrichten.